

Frage zu Projekt:

wb-Personalmonitor 2014 – Stufe 2

Thema der Frage:

Arbeit & Beruf/ Arbeitssituation & Berufstätigkeit

Konstrukt:

Zusatzqualifikationen in der Weiterbildung

Fragetext:

Haben Sie neben Ihrem Berufs- bzw. Studienabschluss eine oder mehrere der folgenden pädagogischen Zusatzqualifikationen für Ihren Arbeitszusammenhang in der Weiterbildung erworben?

Instruktionen:

Bitte alles Zutreffende angeben.

Antwortkategorien:

Aus- und Weiterbildungspädagoge
Zusatzzertifikat DaZ/DaF – BAMF-Zulassung
Ausbildereignung nach AEVO
Train the Trainer
ProfilPass Berater
Systemische Beratung
Coaching
Mediation
Qualitätsmanagement-Beauftragte(r)
Neurolinguistisches Programmieren (NLP)
Nein, keine Zusatzqualifikation erworben
Sonstiges, und zwar:

Eingesetzte kognitive Technik/en:

Specific Probing

Befund zur Frage:

Sieben der 20 Testpersonen (TP 01, 08, 10, 11, 12, 14, 19) geben an, keine pädagogischen Zusatzqualifikationen für Ihren Arbeitszusammenhang in der Weiterbildung erworben zu haben. Alle anderen Testpersonen können sich einer oder mehreren Kategorien zuordnen. Unter der Kategorie "Sonstiges" machen die Testpersonen folgende Angaben: "*Psychotherapeutische Zusatzqualifikation*" (TP 04), "*Pädagogische Grundqualifizierung*" (TP 13) und "*Rehaspezifische Zusatzqualifikation*" (TP 17).

Testperson 06 ist sich unsicher, was mit dem Begriff "Coaching" in dieser Frage gemeint ist: "*Was ist mit ‚Coaching‘ hier gemeint? Wenn man neu in einen Job kommt, dann wird man ja auch eingearbeitet oder ‚gecoached‘. Ist das hier gemeint?*".

Neun der 13 Testpersonen, die eine Zusatzqualifikation erworben haben, berücksichtigen bei Ihrer Antwort ausschließlich solche Zusatzqualifikationen, die sie im Kontext ihrer Tätigkeit in der Weiterbildung erworben haben:

- "*Ich habe nur an die gedacht, die ich für die Weiterbildung gebraucht habe. Aber das steht ja auch da.*" (TP 03, Zusatzzertifikat DaZ/DaF – BAMF-Zulassung)
- "*Die habe ich im Kontext meiner Weiterbildungstätigkeit erworben.*" (TP 06, Zusatzzertifikat DaZ/DaF – BAMF-Zulassung)

Die anderen vier Testpersonen (TP 02, 05, 15, 18) geben auch Zusatzqualifikationen an, die sie in anderen Kontexten erworben haben:

- "*Ja, es war nicht unbedingt ein Muss. Aber ich dachte mir, da wir ab und zu auch Auszubildende im Betrieb haben, gut dann mache ich die Ausbildereignung nach AEVO. Man hat ja auch manchmal Azubis in der Abteilung, weil die ja zwischen den Bereichen springen. Und da fand ich es nicht schlecht, wenn man sich ein bisschen auskennt.*" (TP 02, hat die Ausbildereignung nach AEVO im Kontext ihrer Haupterwerbstätigkeit außerhalb der Weiterbildung erworben)
- "*Die Ausbildereignung habe ich kurz vor Ende meines Studiums gemacht. Den Profilpass habe ich vor zwei Jahren gemacht, an der Uni Mainz. Und Coaching, das war in Köln.*" (TP 05)

Empfehlungen:

Frage: Wir empfehlen, die Frage umzuformulieren, um zu verdeutlichen, dass sie sich ausschließlich auf Zusatzqualifikationen bezieht, die im Kontext der Weiterbildungstätigkeit erworben wurden:

"Haben Sie im Rahmen Ihrer Weiterbildungstätigkeit eine oder mehrere der folgenden pädagogischen Zusatzqualifikationen erworben?"

Antwortkategorien: Um Missverständnisse bei der Interpretation des Begriffs "Coaching" zu verhindern, empfehlen wir stattdessen die Verwendung des Begriffs "Coaching-Ausbildung".